

<p>SCHUTZKONZEPT VORSTELLUNGSBETRIEB FREIES THEATER THERWIL Aula Sekundarschule Känelmatt 1 in Therwil 16.10.2020 bis 07.11.2020</p>

Das Ziel der Massnahmen ist es, die Mitarbeitenden der Theatergruppe und das Publikum vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Gesetzliche Grundlage: COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24)

Mit «Publikum» oder «Zuschauende» sind im Folgenden immer die Gäste der Vorstellungen gemeint. Mit «Personal» und «Mitarbeitende» sind alle an den Vorstellungen aktiven Personen des Vereins «Freies Theater Therwil» gemeint. Mit «Personen» sind alle gemeint, die das Aufführungslokal betreten. Das Schutzkonzept gilt für die Vorstellungen in der Aula Känelmatt 1 der Sekundarschule Therwil und den Zeitraum vom 16.10.2020 (Premiere) bis 07.11.2020 (Derniere).

Wir setzen in Therwil für unsere Vorstellungen die Variante 1 des Verbandes «Theaterschaffende Schweiz» durch, bei der die Grundregeln, insbesondere die Distanzregel, möglichst eingehalten werden. Ebenso findet die Variante 3 Anwendung, die eine Rückverfolgbarkeit bei einer möglichen Infektion sicherstellt. Da im Innern des Gebäudes die Distanzregel von 1,5 m nicht konsequent eingehalten werden kann, gilt dort eine Maskentragpflicht.

Dieses Schutzkonzept kann je nach Entwicklung der rechtlichen Vorgaben und wissenschaftlichen Erkenntnisse jederzeit angepasst werden.

GRUNDREGELN

1. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Im Inneren des Gebäudes ist eine strikte Maskenpflicht für Publikum und Personal. Davon ausgenommen sind die Schauspielenden während der Vorstellung auf der Bühne.
3. Im Aussenwartebereich halten alle den Abstand von 1.5 m zueinander ein. Wo dies nicht möglich ist, gibt es eine Maskenpflicht.
4. Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Erhöhter Schutz von besonders gefährdeten Personen, wenn uns diese bekannt sind.
6. Mitarbeitende der Theatergruppe, bei denen Krankheitssymptome auftreten, begeben sich nach Hause und befolgen die Selbstisolation gemäss BAG.
7. Das Personal der Theatergruppe wird über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen gründlich informiert.

1. Eigenverantwortung und Information

- a. Der Verein «Freies Theater Therwil» ist für die Umsetzung dieses Konzepts verantwortlich.
- b. Der Vorstand informiert alle involvierten Personen ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind. Wir gehen davon aus, dass alle Mitarbeitenden der Theatergruppe ein hohes Mass an Eigenverantwortung mitbringen.

c. Das Publikum wird durch die Publikation dieses Schutzkonzepts auf der Webseite des Theatervereins und durch Informationsplakate vor Ort auf die hier festgelegten Massnahmen hingewiesen.

2. Material für Desinfektion/ Reinigung

- a. Die Gemeinde Therwil ist für die Bereitstellung von ausreichend Seife und Handtuchspendern verantwortlich, ebenso für die Gewährleistung der regelmässigen, fachgerechten Durchführung von Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten zwischen den einzelnen Nutzungen.
- b. Die Theatergruppe ist für die Bereitstellung von Desinfektionsmittel verantwortlich.
- c. Die Theatergruppe hat einen ausreichenden Vorrat an Hygienemasken, der dem Publikum zur Verfügung gestellt werden kann. Für die Entsorgung gebrauchter Hygienemasken stehen geschlossene Mülleimer zur Verfügung.

3. Massnahmen bei den Vorstellungen

- a. Im Gebäudeinnern herrscht eine Maskentragpflicht für Publikum und Personal. Davon ausgenommen sind die Schauspieler während der Vorstellungen auf der Bühne.
- b. Das Publikum sitzt auf zugewiesenen Plätzen. Die Theatergruppe als Veranstalter führt Listen mit den Kontaktdaten des Publikums. Pro Gruppe werden die Daten einer Kontaktperson festgehalten und nach 14 Tagen gelöscht. Diese Daten werden bei der Reservation erhoben und vor der Vorstellung verifiziert.
- c. Besonders gefährdeten Personen können bei der Reservation zusätzliche, individuelle Berücksichtigungen anmelden.
- d. Zwischen einzelnen Personen, zwischen Personen und Gästegruppen, sowie zwischen einzelnen Gästegruppen ist im Zuschauerraum immer ein Abstand (zB ein leerer Sitzplatz) einzuhalten. Innerhalb bestehender Gruppen (zB Familien, Schulklassen) müssen diese Abstände nicht eingehalten werden.
- e. Der Blick des Publikums ist Richtung Bühne.
- f. Der Personenfluss (zB bei Ein-/Auslass, in Pausen, Toiletten) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5m zwischen allen Personen (ausgenommen bestehende Gruppen, zB Familien) möglichst eingehalten werden kann.
- g. Alle Personen reinigen sich beim Betreten und beim Verlassen der Aula die Hände. Dies ist auch vor und nach der Pause zu befolgen.
- h. Oberflächen, Türgriffe, Lichtschalter und Gegenstände werden regelmässig gereinigt.
- i. Es sind genügend Mitarbeitende und schriftliche Anweisungen vorhanden, die das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hinweisen.

4. Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb

- a. Ein- und Auslass erfolgt durch getrennte Türen. Wartebereiche sind möglichst im Freien eingerichtet.
- b. An der Abendkasse muss bar bezahlt werden. Das Personal trägt Einweghandschuhe.
- c. Die Garderobe steht im Einlass- und Auslassbereich und ist nicht bedient.
- d. Während der Pause wird der Vorstellungsbereich gründlich gelüftet und die Zuschauenden halten sich draussen in der gedeckten Wandelhalle auf. Dabei müssen die Masken im Freien nicht getragen werden, wenn ein Abstand von 1,5m zwischen den Personen bzw. Gruppen eingehalten werden kann.

- e. Beim Verkauf von Getränken und Snacks trägt das Personal Einweghandschuhe.
- f. Die Snacks müssen einzeln eingepackt sein. Es dürfen nur geschlossene Getränkeflaschen verkauft werden.
- g. Die sanitären Anlagen können nur von je zwei Personen besucht werden. Das Publikum wird mit Plakaten an den Türen darauf hingewiesen. Wartebereiche sind markiert. Die sanitären Anlagen werden ausschliesslich mit Einweg-Papiertüchern betrieben und regelmässig gereinigt.

5. Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne

- a. Bühne und Publikumsbereich sind räumlich getrennt, der Abstand zwischen Bühnenrand und Publikumsbereich beträgt 2m.
- b. Alle Beteiligten halten sich im Bereich hinter der Bühne soweit möglich an die Abstandsregel, ansonsten sind weitere Schutzmassnahmen empfohlen (zB Hygienemasken, Schutzvisiere).
- c. Persönliche Gegenstände sollten aufs Nötigste reduziert und ein individueller Ablageort bestimmt werden.

Mit diesen Massnahmen sind Vorstellungen mit maximal 72 Zuschauenden erlaubt.

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und den Vollzug der Massnahmen ist der Verein «Freies Theater Therwil» verantwortlich. Er wird vertreten durch die Präsidentin:

Sibylle Henning
Fuchshagweg 35
4103 Bottmingen
061 261 66 83
sibylle_henning@yahoo.de

Für die Formulierung dieses Konzeptes auf Basis einer Vorlage des Verbandes «Theaterschaffende Schweiz» ist die Produktionsleitung zuständig:

Andres Jost
Im Tiergärtlein 3
4124 Schönenbuch
079 937 92 84
andres.j@bluewin.ch

29.09.2020